

AKTUELL

Bundesinnungsinformation für
das Baunebengewerbe

INHALT

WIRTSCHAFTS- UND GEWERBERECHT

- Handwerkerbonus
- Reform des Betriebsanlagenrechts ist Meilenstein für Unternehmen
- EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Checkliste

UMWELT UND VERKEHR

- Novellierte Verordnung: Sektorales Fahrverbot in Tirol: Ausnahmen für EURO V und EURO VI

DIVERSES

- Fachseminare der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)
 - ÖWAV-Seminar „Versickerung von Niederschlagswässern“
 - ÖWAV-Grundkurs „Betriebspersonal von Altstoffsammelzentren, Recyclinghöfen und Mistplätzen“
 - ÖWAV-Ausbildungskurs „Schad- und Störstofferkundung sowie Rückbau von Bauwerken“
 - ÖWAV-Kurs „Das ABC des betrieblichen Anlagenrechts“
 - ÖWAV-Abfallwirtschaftlicher Grundkurs „Ausbildung zum/zur Abfallbeauftragten gem. § 11 AWG 2002 und Abfallberater/in“
 - ÖWAV-Ausbildungskurs zum/zur Abfallrechtlichen Geschäftsführer/in gem. § 26 AWG 2002
 - Österreichische Abfallwirtschaftstagung
 - Österreichische Wasserwirtschaftstagung
-

WIRTSCHAFTS- UND GEWERBERECHT

▪ Handwerkerbonus

Das Bundesministerium für Finanzen hat mittels Erlass veröffentlicht, dass die Auswertung der sogenannten Konjunkturklausel ergeben hat, dass der Handwerkerbonus auch 2017 mit 20 Mio. EURO als Förderinstrument zur Verfügung stehen wird.

Weitere Informationen: <https://www.meinefoerderung.at/hwbweb/>

Antragsstand Handwerkerbonus per 28.11.2016

Freies Förderungsbudget: 2,8 Mio. EURO

Antragsstand je Bundesland:

Bundesland	Anträge
B	5,11 %
K	6,46 %
NÖ	28,15 %
OÖ	23,71 %
S	4,83 %
ST	17,29 %
T	5,57 %
V	3,05 %
W	5,83 %
Gesamtergebnis	100,00 %

▪ Reform des Betriebsanlagenrechts ist Meilenstein für Unternehmen

Die Gewerbeordnungs-Novelle verankert ein One-Stop-Shop Prinzip nach dem Motto ein Verfahren, ein Bescheid statt gestaffelter und paralleler Verfahren: Bau-, Naturschutz-, Wasser- und gewerberechtliche Genehmigung sollen aus einer Hand erfolgen. Bisher separate Verfahren fallen in einer Größenordnung von 10.000 Fällen pro Jahr weg. Nicht für Alles und Jedes ist künftig ein behördlicher Stempel einzuholen. Dies betrifft z.B. temporäre Tätigkeiten, Stichwort Großereignisse, bei denen Anlagengenehmigungen oftmals länger dauern, als der Event selbst. Des Weiteren wird die rasche Adaptierung von Anlagen wegen geänderter Anforderungen ohne Genehmigungs- und Anzeigeverfahren ermöglicht. Diese Maßnahmen bewirken, dass 1.000 Verfahren pro Jahr entfallen können. Überdies werden Erledigungsfristen um ein Drittel verkürzt, im ordentlichen Verfahren von sechs auf vier Monate, im vereinfachten Verfahren von drei auf zwei Monate.

▪ EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Checkliste

Mit der am 14.04.2016 vom Europäischen Parlament beschlossenen Datenschutz-Grundverordnung werden die Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Rechte der Betroffenen und die Pflichten der Verantwortlichen EU-weit vereinheitlicht. Die Bestimmungen der DSGVO gelten ab 25.05.2018. Bis dahin müssen alle Datenanwendungen an die neue Rechtslage angepasst werden. Jedes Unternehmen, das in irgendeiner Weise personenbezogene Daten verarbeitet (z.B. eine Kundendatei führt, Rechnungen ausstellt, Lieferantendaten speichert), ist betroffen. Damit kommen wesentliche Neuerungen auf die Unternehmen zu.

Unter dem nachfolgenden Link finden Sie eine Checkliste, die dabei helfen soll, die erforderlichen Schritte von der Analyse des Ist-Zustandes bis zur Umsetzung eines Maßnahmenplanes rechtzeitig zu setzen:

[Achtung! Checkliste zur EU-Datenschutz-Grundverordnung nutzen](#)

UMWELT UND VERKEHR

▪ **Novellierte Verordnung Sektorales Fahrverbot in Tirol: Ausnahmen für EURO V und EURO VI**

Am 01.11.2016 ist eine Novelle zur Verordnung betreffend das sektorale Fahrverbot in Tirol in Kraft getreten, in der sich zeitgerecht wichtige Erleichterungen für die Wirtschaft finden.

So sieht die Novelle

- eine befristete Ausnahme vom Fahrverbot für EURO V/EEV-Fahrzeuge bis zum 30.04.2017 sowie
- eine unbefristete Ausnahme für EURO VI-Fahrzeuge

vor.

In der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw.

E: fehlmann@bigr4.at) kann bei Interesse das an die neue Verordnung angepasste Infoblatt sowie die Novelle selbst angefordert werden.

DIVERSES

▪ **Fachseminare der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)**

Fachseminar „Schutzkonzept bei Maschinen für Betreiber“

Kurstage: 14.12.2016, 08:30 - 16:30 Uhr

Ort: Hotel Panhans
Hochstraße 36, 2680 Semmering

Kosten: € 140,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei)

Fachseminar „Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson - Bau“

Kurstage: 06.02.2017, 08:00 - 17:00 Uhr

07.02.2017, 08:00 - 17:00 Uhr

08.02.2017, 08:00 - 17:00 Uhr

Ort: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt - Außenstelle Klagenfurt
Waidmannsdorfer Straße 42, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Kosten: € 240,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei)

Fachseminar „Lehrlinge und Jugendliche - Sicher Arbeiten im Betrieb“

Kurstage: 07.12.2016, 09:00 - 17:00 Uhr

Ort: Hotel Alexandra
Doktor-Schauer-Straße 21, 4600 Wels

Kosten: € 140,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei)

Fachseminar „Weiterbildung für Sicherheitsvertrauenspersonen - BAU“

Kurstage: 23.01.2017, 08:00 - 17:00 Uhr

Ort: Steiermarkhof Graz
Krottendorferstraße 81, 8052 Graz

Kosten: € 85,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei)

Fachseminar „Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson - BAU“

Kurstage: 16.01.2017, 08:00 - 17:00 Uhr

17.01.2017, 08:00 - 17:00 Uhr

18.01.2017, 08:00 - 17:00 Uhr

Ort: Steiermarkhof Graz

Krottendorferstraße 81, 8052 Graz
Kosten: € 240,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei)

Fachseminar „Arbeitnehmerschutz am Bau“

Kurstage: 31.01.2017, 09:00 - 16:00 Uhr
Ort: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Garnisonstraße 7, 4010 Linz

Kosten: € 140,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei)

Bei Interesse können nähere Informationen zu diesen Fachseminaren in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **ÖWAV-Seminar „Versickerung von Niederschlagswässern“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 02.02.2017 ein Seminar zum Thema „Versickerung von Niederschlagswässern - ÖWAV-Regelblatt 45: Rahmenbedingungen, Bemessung und Betrieb von Versickerungsanlagen“ in Linz.

Durch die Inhalte und Empfehlungen des in diesem Seminar vorgestellten ÖWAV-Regelblattes 45 soll für Oberflächenentwässerung durch Versickerung ein Stand der Technik definiert werden, der im Sinne der Vorgaben des Wasserrechtsgesetzes einen nachhaltigen Schutz des Grundwassers erwarten lässt. Dieses Seminar soll Behörden, Sachverständige, PlanerInnen und Betriebe - welche bauliche Maßnahmen zur Verhinderung oder Begrenzung des Eintrags von Schadstoffen in das Grundwasser planen, beurteilen, vorschreiben, ausführen oder betreiben - das Verständnis für die rechtlichen, wasserwirtschaftlichen und technischen Aspekte bei der Oberflächenentwässerung mit anschließender Versickerung in den Untergrund näherbringen.

Das Programm im Detail kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **ÖWAV-Grundkurs „Betriebspersonal von Altstoffsammelzentren, Recyclinghöfen und Mistplätzen“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet in Kooperation mit der ARGE Österreichischer Abfallwirtschaftsverbände von 06. - 07.03.2017 in Wels den achten Grundkurs für das „Betriebspersonal von Altstoffsammelzentren, Recyclinghöfen und Mistplätzen“.

Diese zweitägige Kursmaßnahme zur Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals von Altstoffsammelzentren (ASZ), Recyclinghöfen und Mistplätzen umfasst die Bereiche „ASZ-Bewirtschaftung“, abgestimmt auf professionelle Lösungen in Bezug auf die Vielzahl der verschiedenen Sammelfraktionen und der „ASZ-Kundenbetreuung“ und wird seitens des Lebensministeriums empfohlen. Erstmals wird mit diesem Kurs eine bundesweit einheitliche und abgestimmte Ausbildung für das Betriebspersonal von Altstoffsammelzentren angeboten.

Die Schwerpunkte der Schulung beinhalten vorrangig die Sammlung und Verwertung der zahlreichen Abfallarten sowie das Kennenlernen der praktischen Arbeit im ASZ. Die Praxisschulung erfolgt in Altstoffsammelzentren, die einen einheitlichen Stand der Annahmekriterien und Ausstattung gewährleisten.

Das Programm samt Anmeldeformular kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **ÖWAV-Ausbildungskurs „Schad- und Störstofferkundung sowie Rückbau von Bauwerken“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet unter der Leitung von Herrn Ing. Andreas Westermayer den vierten ÖWAV-Ausbildungskurs „Schad-

und Störstofferkundung sowie Rückbau von Bauwerken mit Abschlussprüfung zur rückbaukundigen Person“ am 22. und 23.02.2017 in Wien.

Dieser Kurs vermittelt die erforderlichen Kenntnisse über Abbrucharbeiten, Abfall- und Bauchemie und Abfallrecht und dient als Nachweis der fachlichen Kenntnisse für rückbaukundige Personen gemäß Recycling-Baustoffverordnung.

Das Programm kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **ÖWAV-Kurs „Das ABC des betrieblichen Anlagenrechts“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet 2017 den zweiten ÖWAV-Kurs „Das ABC des betrieblichen Anlagenrechts“ am 05.04.2017 in Wien. In einem ersten Block werden die wesentlichsten Eckpunkte des Anlagenrechts dargestellt - also jene Grundsätze, die aus einem Quervergleich der bestehenden Gesetze abgeleitet werden können. In weiterer Folge wird ein behördliches Genehmigungsverfahren von der Antragstellung bis zur Bescheiderlassung durchgespielt. Ein kompakter Überblick über die wesentlichsten anlagenrechtlichen Materien sowie ausgewählte Sonderfragen (Eingriff in bestehende Genehmigungen, Fragen rund um das Thema Liegenschaft und wichtige Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit) runden das Programm ab.

Die KursteilnehmerInnen sollen durch PraktikerInnen mit langjähriger Vorerfahrung Tipps und Tricks für die schnelle und rechtssichere Abwicklung von Genehmigungsverfahren erhalten. Besonderes Augenmerk legen die Vortragenden dabei auf die leichte Verständlichkeit der Inhalte für TeilnehmerInnen ohne juristisches Vorwissen.

Das Programm inkl. Anmeldeformular kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **ÖWAV-Abfallwirtschaftlicher Grundkurs „Ausbildung zum/zur Abfallbeauftragten gem. § 11 AWG 2002 und Abfallberater/in“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet unter der Leitung von Frau DI Monika Iordanopoulos-Kisser einen „Abfallwirtschaftlichen Grundkurs - Ausbildung zum/zur Abfallbeauftragten gem. § 11 AWG 2002 und Abfallberater/in“ von 20. bis 24.03.2017 in Wien.

An fünf Kurstagen wird den TeilnehmerInnen ein umfangreiches Ausbildungsprogramm mit den Themenschwerpunkten „Umwelt- und Abfallrecht“, „Abfallbehandlung“, „Abfallwirtschaftskonzepte“, „Abfall- und Umweltmanagement“, „Unfall- und Brandverhütung“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Chemie in der Abfallwirtschaft“ angeboten. Nach einer Zusammenfassung und Wiederholung der Lehrinhalte besteht die abschließende Möglichkeit zur Prüfung zum/zur Abfallbeauftragten und Abfallberater/in.

Das Programm samt Anmeldeformular kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **ÖWAV-Ausbildungskurs zum/zur Abfallrechtlichen Geschäftsführer/in gemäß § 26 AWG 2002**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet unter der Leitung von Frau DI Monika Iordanopoulos-Kisser einen Ausbildungskurs zum/zur Abfallrechtlichen Geschäftsführer/in gem. § 26 AWG 2002 von 04. - 06.05.2017 (Teil I), von 18. - 20.05.2017 (Teil II) und von 31.05. - 02.06.2017 (Teil III).

Dieser Kurs richtet sich an ErlaubniswerberInnen gemäß § 26 AWG 2002 (BGBl. I Nr. 102/2002 idgF) und an Personen, die eine Qualifikation als abfallrechtliche GeschäftsführerInnen erwerben wollen.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Eine zumindest zweijährige einschlägige Berufspraxis im Fachbereich oder
- die Absolvierung des abfallwirtschaftlichen Grundkurses des ÖWAV mit Abschlussprüfung zum/zur Abfallbeauftragten und Abfallberater/in oder

gleichwertige Ausbildungen sowie einjährige Berufspraxis im Fachbereich Abfallsammlung und -behandlung“ oder

- eine einschlägige technische/chemische/juristische Ausbildung (Universität, Fachhochschule).

Das Programm inkl. Anmeldeformular sowie der Fragenkatalog zum ÖWAV-Regelblatt 512 „Abfallrechtlicher Geschäftsführer gemäß § 26 AWG 2002“ können bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **Österreichische Abfallwirtschaftstagung**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) organisiert in Kooperation mit dem BMLFUW, dem Land Steiermark und der Stadt Graz von 10. - 12.05.2017 in Graz die Österreichische Abfallwirtschaftstagung, das Branchentreffen der österreichischen Abfallwirtschaft unter dem Leitthema „Die Digitalisierung der Abfallwirtschaft“.

Die Abfallwirtschaftstagung 2017 zeigt auf, in welchen Bereichen der Abfallwirtschaft die Digitalisierung nicht mehr wegzudenken ist und in welchen Bereichen neue Datengrundlagen und Innovationen geschaffen werden, welche zur Steigerung der Ressourceneffizienz und weiteren Optimierung einer modernen Ressourcenbewirtschaftung genutzt werden können.

Neben europäischen und nationalen Strategien zur Kreislaufwirtschaft und einer möglichen Energiewende, sollen auch logistische Herausforderungen, technologische Entwicklungen und wissenschaftliche Methoden im Bereich der Umwelttechnik aufgezeigt werden und mögliche Synergien sogenannter „PPP-Modelle“ sowie das Zusammenspiel der Abfallwirtschaft mit der Industrie thematisiert werden. Des Weiteren sollen die Datengrundlagen der österreichischen Abfallwirtschaft beleuchtet und auf deren Einfluss auf die Entwicklung des Bundesabfallwirtschaftsplans 2017 und des elektronischen Datenmanagements (EDM) eingegangen werden.

Das Programm im Detail kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **Österreichische Wasserwirtschaftstagung**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 04. und 05.10.2017 in Kooperation mit dem BMLFUW und dem Land Oberösterreich unter dem Leitthema „Die Zukunft der Abwasserwirtschaft in Österreich“ die 22. Österreichische Wasserwirtschaftstagung in Linz.

Im Rahmen der Wasserwirtschaftstagung diskutieren VertreterInnen von Kommunen, Verbänden, Behörden, BetreiberInnen, PlanerInnen, Wirtschaft und Wissenschaft über die künftigen Herausforderungen der Abwasserwirtschaft. In mehreren Blöcken werden Themen wie „Die Abwasserwirtschaft in Österreich - Bestandsaufnahme und Herausforderungen“, „Technik und Anlagen“ und „Innovation, Forschung und Ausbildung“ beleuchtet. Abgerundet wird die Wasserwirtschaftstagung mit einer Besichtigung der voestalpine Stahlwelt.

Als Eröffnungsredner konnte Univ.-Prof. Dr. Markus Hengstschläger von der Medizinischen Universität Wien gewonnen werden, der die Veranstaltung mit einem Festvortrag zum Thema „Warum kann guter Durchschnitt keine Antwort auf die Fragen der Zukunft sein?“ eröffnen wird.

Das Programm im Detail kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

*Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe bedanken sich für
die gute Zusammenarbeit und wünschen allen
Funktionären, Mitgliedern und Mitarbeitern ein gesegnetes
Weihnachtsfest und viel Glück und Erfolg im neuen Jahr!*

